

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-06-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Die LINKE
Telefon: 545 - 2957

Antrag Drucksache Nr.

01207/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens prüfen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Stadtverwaltung und den 100%-igen städtischen Unternehmen, das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei Stellenausschreibungen eingeführt werden kann. Wenn der Einführung keine grundlegenden rechtlichen oder organisatorischen Probleme entgegenstehen, soll sich eine Testphase anschließen.

Begründung

Laut Abschlussbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt für bestimmte Personengruppen nach wie vor nicht gegeben. Dazu zählen häufig Frauen, MigrantInnen oder ältere Personen. Dies widerspricht dem Grundsatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, welches den gleichberechtigten Zugang bei gleicher Qualifikation und Leistung ausdrücklich vorsieht. Mit dem Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ vom März 2012 wurde durch die ADS überzeugend nachgewiesen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren, bei denen auf das Bewerbungsfoto, den Namen, die Herkunft und das Alter in der initiativen Bewerbungsunterlage verzichtet wird, bestens dazu geeignet sind, Diskriminierungen in der ersten und diskriminierungsträchtigsten Phase der Bewerbung, der Einladung zum Bewerbungsgespräch abzubauen. Die genannten persönlichen Daten werden im Zuge dieses Verfahrens während des ersten Bewerbungsgesprächs preisgegeben, somit ist die gleichzeitige Durchführung anderer gesetzlich vorgeschriebener und freiwilliger Antidiskriminierungsmaßnahmen problemlos möglich. Mit dieser weitgehend kostenneutralen und wenig aufwendigen Maßnahme können vorhandene Diskriminierungsmechanismen signifikant abgeschwächt werden. Der potentielle Arbeitgeber konzentriert sich auf die Qualifikation der Bewerber/innen. Aus Sicht der Antragstellerin sollte die Landeshauptstadt diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen.

Wichtige Berater, wie die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte(r) sowie der Behindertenbeirat sollen sich in den Diskussionsprozess einbringen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender